

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Anleitung

Tipps und Hinweise zum Ausfüllen eines Antrages auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens an Wirbeltieren

Hinweise zum schreibgeschützten Formular:

Das Formular ist mit einem Schreibschutz versehen. Um Sonderzeichen, Tabellen oder Grafiken einzufügen, können Sie den Schreibschutz (ohne Passwortschutz) über die Registerkarte „*Entwicklertools*“ aufheben.

Zum Ankreuzen und zum Springen mit dem Tabulator empfiehlt es sich, die „Formular“-Funktion zuerst zu belassen und erst nach Ausfüllen der entsprechenden Passagen den Schreibschutz aufzuheben, um so die Formatierung bearbeiten zu können.

So finden Sie die Registerkarte „*Entwicklertools*“ in MS Word 2007:

- *unter der Office-Schaltfläche* (das runde Office-Symbol ganz oben links)
- *Word-Optionen*
- *Häufig verwendet*
- *Entwicklerregisterkarte in der Multifunktionsleiste anzeigen* (Häkchen setzen)

Hier können Sie nun den Schreibschutz deaktivieren:

- *Schaltfläche „Dokument schützen“*
- *Formatierung und Bearbeitung einschränken*
- *Schutz aufheben*

Allgemeines:

Aus dem Antrag auf Genehmigung von Tierversuchen soll hervorgehen, welchen Belastungen die Tiere durch die geplanten Eingriffe ausgesetzt werden. Um dies beurteilen zu können, muss es für den Leser möglich sein, sich ein Bild von der Art der Eingriffe und den sich möglicherweise ergebenden Schmerzen, gesundheitlichen Schäden oder sonstigen Beeinträchtigungen zu machen. Es muss hierbei deutlich werden, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, um die Tierbelastung möglichst gering zu halten und dass adäquate Maßnahmen zur Unterdrückung ggf. auftretender Schmerzen vorgesehen sind. Es muss ferner dargelegt werden, unter welchen Bedingungen der Versuch wegen unzumutbarer Belastungszunahme abgebrochen wird, d.h. wann die Tiere vorzeitig aus dem Versuch genommen werden sollen.

Diesem Aspekt der Tierbelastung steht der wissenschaftliche Zweck des Programms gegenüber. Zunächst muss aus der Darstellung des Versuchszwecks hervorgehen, dass alternative Verfahren, speziell *in vitro* Methoden, nicht in Frage kommen, sondern die Fragestellung nur in einem intakten

Gesamtorganismus geklärt werden kann. In der Regel ist dies der Fall, wenn z.B. nicht bekannt ist, welche Effekte an welchen Organen unter der jeweiligen Versuchsbedingung auftreten werden.

Um dem Leser eine Beurteilung zu ermöglichen, weshalb die jeweiligen, u.U. belastenden Eingriffe im *in vivo* System notwendig sind, soll zunächst das allgemeine Problem dargestellt werden, zu dessen Klärung die geplanten Untersuchungen beitragen sollen. Es soll erläutert werden, wie das geplante Vorhaben zu der übergeordneten Thematik in Bezug steht und welche Untersuchungen deshalb jetzt geplant sind. Spezifische Details des Arbeitsgebiets, wie sie in wissenschaftlichen Arbeiten oder in Anträgen für Forschungsmittel üblich sind, insbesondere auch Literaturangaben, sind hier unnötig. Die Verwendung von fertigen Textblöcken aus DFG- oder vergleichbaren Anträgen ist in der Regel nicht sinnvoll, da diese Texte meist eine andere Zielrichtung verfolgen und zu viele spezielle Details enthalten.

Wichtig dagegen ist, dass Sie den Gedankengang vom allgemeinen Problem zu Ihrer aktuellen Planung in einer Form darstellen, die auch für eine nicht mit der Materie direkt vertraute Person verständlich und nachvollziehbar ist. Der Antrag wird auch von Nicht-Medizinern daraufhin durchgesehen, ob die Tierbelastungen im angemessenen Rahmen liegen. Es sollten deshalb Fachausdrücke möglichst in Deutsch angegeben werden und ggf. kurz erläutert werden. (Es kann sehr hilfreich sein, wenn Sie Ihren Antrag vor Einreichung beim Tierschutzbeauftragten einer nicht mit der Materie vertrauten Person zur Durchsicht auf Verständlichkeit vorlegen.)

Die wichtigsten Abschnitte des Antrags sind die Punkte 1.1.1 und 1.1.2 (Darstellung der Fragestellung), die Punkte 1.1.5.2 (Planung der Versuchsgruppen) und 1.2.4 (Planung der Versuchsdurchführung).

Kommentare zu einzelnen Punkten

Antragsteller:

Grundsätzlich kann von jeder Person, die formal nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten des Versuchsleiters, seines Stellvertreters und der Durchführenden haben muss, ein Antrag gestellt werden; es ist aber in der Regel sinnvoll, dass diese identisch mit dem Leiter des Versuchsvorhabens ist.

zu 1.1:

Bitte wählen Sie einen kurzen und aussagekräftigen Titel, keine Inhaltsangabe des Projekts.

Die Kurzbezeichnung sollte maximal 4-5 Wörter enthalten.

zu 1.1.1:

Hier geht es um die oben erläuterte allgemeine Fragestellung mit der abschließenden Aussage, wie Sie Ihr Versuchsziel einordnen (Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden; Erkennen oder Beeinflussen physiologischer Zustände oder Funktionen bei Mensch oder Tier; Erkennen von Umweltgefährdungen; Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge oder Grundlagenforschung). Bitte entscheiden Sie sich für die Aussage, die am zutreffendsten für Ihren Versuch ist und setzen Sie nur 1 Kreuz.

zu 1.1.2:

In diesem Abschnitt sollen Sie in Ergänzung zum vorigen Punkt darlegen, wie das geplante Programm zur Klärung des beschriebenen Problems beitragen kann und warum ein solches Vorgehen unerlässlich ist, um die Fragestellung zu beantworten. Begründen Sie in nachvollziehbarer Weise die Unerlässlichkeit des Vorhabens und nehmen Sie ggf. auf Vorerfahrungen Bezug.

zu 1.1.3:

Hier sollen Sie kurz erläutern, weshalb die Frage nur mit Hilfe von Tierversuchen und nicht durch *in vitro* Versuche und/oder klinische Untersuchungen zu klären ist.

zu 1.1.5.1:

Bitte geben Sie die vorgesehene Tierart, Rasse/Stamm, Alter und Geschlecht an und begründen Sie die Wahl. Was zeichnet diese Tiere für Ihr Versuchsvorhaben aus?

Bitte beachten Sie, dass finanzielle Gründe keine Kriterien für die Wahl einer Tierart sein dürfen!

Sollten Sie genetisch veränderte Tiere einsetzen, geben Sie bitte **unbedingt** die für die Zucht benötigte Anzahl an Tieren ebenfalls an und erläutern Sie Ihre Kalkulation, z. B. anhand eines Verpaarungsprotokolls.

zu 1.1.5.2:

In diesem Punkt geht es um die Planung des gesamten Programms. Geben Sie hier möglichst gut gegliedert die vorgesehenen Gruppen an. Eine Unterteilung mit Zwischenüberschriften oder kann hilfreich sein (z.B. Kontrollgruppe ohne Behandlung; Kontrollgruppe mit Erzeugung des jeweiligen Krankheitszustands, ohne Behandlung; Gruppen mit Intervention A, Gruppen mit Intervention B. etc.)

Für eine bessere Übersicht und Verständlichkeit für die Leser über die Versuchsgruppen fügen Sie bitte möglichst Tabellen ein. Der zeitliche Ablauf des Versuchs kann über einen Zeitstrahl verdeutlicht werden, in dem ggf. Anzahl und die Zeitpunkte der Eingriffe und Behandlungen (auch der Kontrollgruppen) dargestellt werden.

Falls es sich nicht um eine Orientierungsstudie (i.e. Beschreibung des Phänotyps einer neuen Mauslinie oder eine „Pilotstudie“ zum Etablieren einer neuen Methode) handelt, müssen die statistischen Methoden zur Auswertung der Ergebnisse genannt werden.

Die Planung der Tierzahl pro versuchs- bzw. Kontrollgruppe sollte unter Einsatz biometrischer Verfahren vorgenommen werden. Um Ihre Gruppengröße zu kalkulieren, können Sie im Internet frei verfügbare Programme wie [SISA](#) oder [G-Power](#) nutzen, die auf der Homepage der Tierschutzkommission unter „Wissenswert von A-Z“ verlinkt sind. Auf der Seite [Win Epi](#) können Sie Ihre Kalkulation online durchführen, ohne ein Programm herunterladen zu müssen.

Bei statistischen Fragen zur Versuchsplanung oder Fallzahlplanung beachten Sie bitte auch die Beratungsangebote der [Zentralen Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik](#).

Hinsichtlich der „Reservetiere“ ist klarzustellen, ob die Gruppengröße aufgrund wahrscheinlicher Ausfälle von Beginn an erhöht werden muss, um sicher auf eine bestimmte Fallzahl zu kommen (z. B. nicht adäquatem Tumorwachstum) oder ob es sich um echte Reserven handelt, die erst dann in den Versuch gehen, wenn tatsächlich Tiere ausgefallen sind (z. B. aufgrund evtl. Narkosezwischenfällen, Operations- oder Präparationsbedingen Ausfällen). Die Unerlässlichkeit der Reservetiere ist wissenschaftlich begründet darzulegen.

zu 1.2.1:

Der Antrag kann in der vorliegenden Form für maximal 5 Jahre bewilligt werden.

Es sind höchstens zwei Verlängerungen für je maximal ein Jahr möglich, wenn das Projekt ursprünglich nur für 3 Jahre oder weniger beantragt und bewilligt wurde. Voraussetzung für eine Verlängerung ist im Allgemeinen, dass sich hinsichtlich der Tierzahl, der Versuchsdurchführung und der am Versuch beteiligten mitarbeitenden Personen nichts Wesentliches geändert hat und dies im Verlängerungsantrag erklärt wird.

Auswertungen von vorher erhobenen Befunden sind nach Versuchsende zeitlich unbefristet erlaubt.

zu 1.2.2:

Die Tiere werden gemäß europäischer Richtlinie 2010/63 EU gehalten. Eine Genehmigung für den Betrieb der Tierhaltung gem. §11 TSchG liegt vor. Zugekauften Tieren wird eine Adaptionszeit von mindestens einer Woche eingeräumt. Für die Pflege und Betreuung der Tiere ist die Zentrale Tierexperimentelle Einrichtung (ZTE) zuständig. Der Einsatz der Pflegekräfte wird durch die Leitung der ZTE organisiert.

Der Tierbestand unterliegt dem allgemeinen Hygienemanagement der Zentralen Tierexperimentellen Einrichtung. Es erfolgen regelmäßige Gesundheitskontrollen unter der Aufsicht der Leitung der ZTE.

Bitte machen Sie hier ggf. noch Angaben zum Tag/Nachtrhythmus (Licht), Temperatur in den Haltungsräumen, Futter- und Wassergabe, Art der Haltung (Käfigtyp, Besatzdichte).

zu 1.2.4:

In diesem Abschnitt soll das eigentliche Experiment gut allgemein verständlich beschrieben werden.

Bitte beschreiben Sie, welche Gruppen welchen Eingriffen und Behandlungen unterzogen werden sollen. Stellen Sie den genauen Ablauf der Eingriffe lückenlos dar, dass Nachfragen möglichst unnötig werden.

Beschreiben Sie die angewandte Narkose (welche Substanzen in welcher Dosierung zur Einleitung und zur Aufrechterhaltung der Narkose vorgesehen sind, welche Narkosetiefe und -dauer erreicht werden soll), ob Muskelrelaxantien verwendet werden müssen, Dauer der Eingriffe und Behandlungen und die postoperative Versorgung. Insbesondere bei Tieren, die aus der Narkose wiedererwachen sollen, muss klar werden, welche Belastungen für das wache Tier zu erwarten sind (z.B. durch Einbau von Messkammern, durch Applikationen von Substanzen, durch Eingriffe, die zu Störungen von Organfunktionen führen können, wie z.B. Magen-Darmunverträglichkeiten, Nieren- oder Leberinsuffizienz, durch Organverdrängungen infolge Tumorwachstum).

Welche Medikamente werden im Versuchsablauf verabreicht? Bitte nennen Sie unter der Angabe der Handelsnamen der Präparate die Dosierung, das Intervall und die Dauer der Gabe.

Sollten im Rahmen Ihres Projekts z. B. Minipumpen oder Telemetriesender implantiert werden, geben Sie bitte die Typenbezeichnung an bzw. die Größe. Falls Sie z. B. eine Aortenkonstriktion (TAC-OP) durchführen, geben Sie bitte die Nadelgröße zur Erzeugung der Stenose an.

Benennen Sie z. B. bei stereotaktischen Injektionen die Koordinaten des Einstichkanals, die Einstichtiefe und die Injektionsgeschwindigkeit und geben Sie stets die Applikationsvolumina an.

In welcher Form und wie häufig werden die Tiere nachbeobachtet, gewogen und welche Maßnahmen sind ggf. zur Schmerzreduktion vorgesehen? Bitte geben Sie hier auch die Handelsnamen der verwendeten Präparate, Applikationsweg, Dauer und Dosierung an.

Wie lange bleiben die entsprechenden Versuchsgruppen im Versuch und wie werden die Tiere anschließend getötet?

zu 1.2.9:

Bitte geben Sie hier an, welche Belastungen für die Tiere voraussichtlich erwartet werden und wie hoch diese eingeschätzt werden. Pflegemaßnahmen und Schmerzlinderung sind zu beschreiben.

zu 1.2.10:

Bei der Belastung ist die Summe von Einzelbelastungen zu berücksichtigen (auch durch die Art der Haltung, Fütterung, Handling usw.)

Bei Versuchen, in denen zu erwarten ist, dass die Belastungen im Verlauf des Versuchs zunehmen, muss die Frage beantwortet werden, unter welchen Bedingungen das Tier aus dem Versuch genommen und schmerzlos getötet werden soll (Definition der sog. Abbruchkriterien).

Bei einigen Versuchen macht es Sinn, einen sog. Score zu entwerfen, wenn sich verschiedene Belastungen summieren könnten, so dass die Tiere bei Erreichen eines vorher festgelegten Scores aus dem Versuch genommen werden (Score Sheet). Als Beispiel können Sie die Vorlage (die uns freundlicherweise von Herrn Dr. Ali Önder Yildirim, Helmholtz-Zentrum München, zur Verfügung gestellt wurde) von unserer [Homepage „Wissenswert von A-Z“](#) nutzen und für Ihr Projekt entsprechend anpassen.

Falls Sie hier einen Gewichtsverlust angeben, schreiben Sie bitte, in welchem Zeitraum und wie hoch die Abnahme prozentual zu einem Bezugszeitpunkt sein muss, um ein Tier aus dem Versuch zu nehmen z.B. „Gewichtsabnahme von **max. 20%** im Gegensatz zum Ausgangsgewicht. Die Tiere werden zweimal wöchentlich gewogen.“

zu 1.3.1:

Hier geht es um die Abwägung von der einerseits zu erwartenden Tierbelastung und dem andererseits erwarteten Erkenntnisgewinn. Beschreiben Sie in wenigen Sätzen Ihre Einschätzung dieses Verhältnisses und erklären Sie, warum Sie dieses Vorhaben für ethisch vertretbar halten. (Die Worte „ethisch vertretbar“ müssen in Ihrer Formulierung enthalten sein!)

zu 1.4:

Bei einer Tötung während des Versuchs oder vor Erwachen aus der Narkose handelt es sich um einen sogenannten Finalversuch. Dabei darf **kein Tier** vor dieser Narkose Eingriffe oder Behandlungen erfahren haben und aus dieser **ersten** Narkose nicht erwachen.

Tötung nach einer Beobachtungszeit: Hier ist der gesamte Zeitraum vom Versuchsbeginn bis zur Tötung relevant. Sie können hier z. B. auch „Tötung nach max. xxx Wochen“ angeben.

Sollen die Tiere nach Versuchsende weiterleben? Dann erläutern Sie bitte unbedingt deren weiteren Verbleib.

zu 2.1:

Versuchsleitung, Stellv. Versuchsleitung, Planung des Versuchsvorhabens:

Voraussetzung für Versuchsleitung und Stellvertretung ist, dass diese eine mindestens 3jährige Mitarbeit in Versuchsvorhaben sowie ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Tiermedizin, (Zahn-)Medizin oder Naturwissenschaften nachweisen können. Denn dann geht man davon aus, dass diese Personen über angemessene tierexperimentelle Fachkenntnisse und Erfahrungen mit der Art der Eingriffe, speziell an der zu verwendenden Tierart, verfügen. Sie sollten das wissenschaftliche Umfeld überschauen, ggf. bestehende Probleme der Methodik kennen und mit den Details des Versuchsprogramms vertraut sein. Sie müssen die Techniken aber selbst nicht manuell beherrschen, sondern können die Durchführung der Versuche ganz oder teilweise auf die unter Punkt 2.4.ff genannten Personen übertragen. Sie sind aber für das gesamte Programm verantwortlich!

Alternativ ist auch ein Zertifikat der FELASA Kategorie C (80 Stunden) als Qualifikationsnachweis ausreichend.

Sollten Ihnen bereits Genehmigungen für Versuchsvorhaben oder die Erlaubnis der Mitarbeit in einem Projekt erteilt worden sein, genügt die Angabe eines niedersächsischen Aktenzeichens als Qualifikationsnachweis. Sollte eine Genehmigung einer zuständigen Behörde eines anderen Bundeslandes vorliegen, so ist eine Kopie des Bescheides beizufügen.

Der Versuch muss von einer Person geplant worden sein, die dieselben Voraussetzungen wie die Versuchsleitung und Stellvertretung nachweisen kann.

Durchführende sind alle Personen, die unmittelbar an dem Versuch aktiv mitwirken. Die Durchführenden nehmen die Eingriffe und Behandlungen vor und müssen die für ihre Tätigkeit erforderlichen Fachkenntnisse besitzen.

Zur Meldung von weiteren bzw. der Behörde unbekannt Personen füllen Sie bitte einen „Personenbogen“ aus. Bitte geben Sie detailliert an, welche Eingriffe bzw. Behandlungen von den betreffenden Personen vorgenommen werden sollen.

Geben Sie als Qualifikationsnachweis das Aktenzeichen eines Vorhabens an, in dem die Person bereits mitgearbeitet hat. Bei Personen, die der niedersächsischen Behörde noch nicht bekannt sind, kann die Qualifikation durch das Zertifikat des Versuchstierkuderkurses und z. B. Ausbildungszeugnisse, Diplome, oder Approbationsurkunden nachgewiesen werden. Optimal ist,

wie bereits oben erwähnt, die Kopie eines Genehmigungsbescheides aus einem anderen Bundesland, in dem die betreffende Person namentlich genannt wird.

Nicht-operative Eingriffe, Behandlungen (z. B. Injektionen, Verhaltenstests): Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Veterinärmedizin, der (Zahn-)Medizin, eines naturwissenschaftlichen Fachs oder abgeschlossene Berufsausbildung, bei der nachweislich die erforderlichen Fachkenntnisse vermittelt wurden, z. B. Biologielaborant oder Tierpfleger.

Operative Eingriffe: abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin, der Medizin oder der Naturwissenschaften.

Narkosen: abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin, der Medizin, Naturwissenschaften oder abgeschlossene Berufsausbildung, bei der nachweislich die erforderlichen Fachkenntnisse vermittelt wurden, z. B. Biologielaborant oder Tierpfleger.

Bei Narkosen sind andere Berufsgruppen nicht einsetzbar (außer Bestandsschutz).

Alle anderen Personen, die nicht über die aufgeführte Qualifikation verfügen, können entsprechende Eingriffe und Behandlungen nur dann durchführen, wenn ein alternativer Qualifikationsnachweis (z. B. vorherige Einarbeitung in einem anzeige- oder genehmigungspflichtigen Verfahren oder die Teilnahme an einem Versuchstierkudkurs) erbracht und die behördliche Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Denken Sie daran, dass ein genehmigtes Versuchsvorhaben später ggf. immer wieder im Hinblick auf die Mitwirkenden aktualisiert werden muss! (s. hierzu auch www.tierschutz.med.uni-goettingen.de „Verpflichtungen nach der Genehmigung“

zu 2.7.1:

In diesem Abschnitt geht es um die für die Pflege der Tiere im benannten Vorhaben verantwortlichen Personen. Bitte tragen Sie hier keine Personen ein, da bei Antragstellung nicht vorhersehbar ist, wer die Tiere über die lange Versuchsdauer pflegerisch betreut.

Textvorschlag:

Für die Pflege und Betreuung der Tiere ist die Betriebseinheit „Zentrale Tierexperimentelle Einrichtungen zuständig“.

zu 2.7.2:

Verantwortlich für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Tiere sind der Versuchsleiter und sein Stellvertreter, ggf. unter Hinzuziehung der Tierärzte der Zentralen Tierexperimentellen Einrichtung.

Textvorschlag:

„Der Leiter bzw. der Stellvertreter. Im Bedarfsfall beauftragen der Leiter bzw. der Stellvertreter die Tierärzte der Zentralen Tierexperimentellen Einrichtung mit der medizinischen Versorgung. Sie haben sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen“

zu 3.3.:

Es wird hier gefragt, ob der Tierschutzbeauftragte eine Stellungnahme zum Antrag abgegeben hat. Bitte kreuzen Sie an: „Diese wird fristgerecht zur nächsten Sitzung der § 15-Kommission (Entscheidungsgremium der Bezirksregierung) nachgereicht.“

zu 3.6.:

Bei Finanzierung aus Drittmitteln geben Sie bitte möglichst ein Aktenzeichen an.

Wichtig:

Unterschriften des Antragstellers, Versuchsleiters und Stellvertreters (letzte Seite)

Wenn hier die Unterschriften bereits bei der Erstellung des Antrages geleistet wurden, kann diese Seite später mit der Finalversion des Antrages zum LAVES geschickt werden. Falls eine der Personen zum diesem Zeitpunkt abwesend ist, können so unnötige Verzögerungen vermieden werden.

Weitere Hinweise:

Besonderheiten bei der Beantragung von Vorhaben zur Erzeugung genetisch veränderter Tiere und deren weitere Erhaltungszucht

Nach dem neuen Tierschutzgesetz benötigen Sie für die Generierung einer neuen Linie, aber auch für die Erhaltungszucht belasteter Linien eine behördliche Genehmigung, d.h. Sie müssen in beiden Fällen einen Tierversuchsantrag stellen.

Sie müssen die Belastung Ihrer neuen aber auch der bestehenden Linien beurteilen! Hierzu wurde von der Behörde die „Festlegung von Kriterien zur Beurteilung der Belastung genetisch veränderter Versuchstiere“ zur Verfügung gestellt (s. unter Antragsformulare). Der Beurteilungs- bzw. Beobachtungszeitraum erstreckt sich von der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem keine Veränderungen mehr zu erwarten sind. Es sollen pro Linie mindestens 14 Individuen beiderlei Geschlechts (Ausnahme: geschlechtsspezifischer Phänotyp) aus unterschiedlichen Würfen beurteilt werden.

Bitte lassen Sie uns später ausschließlich die ausgefüllte „Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien“ zur Weiterleitung an das LAVES zukommen.

Ablauf des Bewilligungsverfahrens:

Nach Übersendung des Antrags per E-Mail (als Word-Datei) an tierschutz@med.uni-goettingen.de wird dieser in der nächsten Sitzung der Tierschutzkommission der UMG besprochen. Die Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage. Anschließend werden dem Antragsteller eventuelle Unklarheiten, Rückfragen oder Änderungsvorschläge dargelegt.

Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass die Anträge in einer Form weitergeleitet werden, die Rückfragen nicht erfordern. Diese führen zu entsprechender Verzögerung der Genehmigung. Ein reibungsloser Ablauf des Verfahrens wird umso wahrscheinlicher, je besser der Antrag vorbereitet

und verständlich formuliert ist und die oben dargestellten Anforderungen erfüllt sind, wenn er den Mitgliedern der §15 Kommission und den Mitarbeitern des Dezernats 33 des LAVES zur Begutachtung vorgelegt wird.

Nach Überarbeitung des Antrages reicht der Antragsteller 1 unterschriebene Originalversion des Antrages sowie 6 weitere Ausdrucke im Tierschutzbüro ein. Die Anträge dürfen gern beidseitig gedruckt werden und die letzten 5 Seiten mit den Hinweisen sollten Sie Ihren Unterlagen nicht beilegen.

Der Antrag wird zusammen mit einem **Aufzeichnungsmuster** und ggf. mit einem **Score Sheet** an das LAVES nach Oldenburg geschickt. Beispiele hierfür finden Sie wiederum auf unserer Homepage.

Die **Nichttechnische Projektzusammenfassung (NTP)** legen Sie bitte nur in einfacher Ausfertigung bei. Mit der Eingangsbestätigung der Behörde werden Sie dazu aufgefordert, die NTP per E-Mail zu übersenden. Geben Sie in dieser Mail bitte unbedingt das Aktenzeichen der Eingangsbestätigung an, da Ihre NTP sonst nicht zugeordnet werden kann.

Bitte schicken Sie per E-Mail zusätzlich eine aktuelle Version aller Dateien an das Tierschutzbüro.

Der Tierschutzbeauftragte hat zu Ihrem Vorhaben eine Stellungnahme nach § 8 TSchG zu verfassen. In Braunschweig wird der Antrag der Tierschutzkommission der Bezirksregierung (§ 15 Kommission) vorgelegt, die wiederum ihre Empfehlungen dem Leiter des Dezernats 33 des LAVES bzw. dessen Vertreter vorlegt. Dieser kann dann, u. U. mit Auflagen, die Genehmigung erteilen, die Ihnen einige Wochen nach der Kommissionssitzung schriftlich zugestellt wird.

Sollten von der Behörde Fragen zu Ihrem Antrag an Sie gerichtet werden, können Sie diese direkt beantworten – aber lassen Sie bitte unbedingt eine Kopie Ihrer Antwort dem Tierschutzbeauftragten zukommen, denn der TSB muss der Behörde immer mitteilen, ob er Ihren Antworten zustimmt.

Für Fragen stehen Ihnen der Tierschutzbeauftragte der UMG, Herr Prof. Dr. H. Jarry, Tel. 39 - 6255, hubjarry@med.uni-goettingen.de

oder:

Frau Marlis Seipke, Geschäftsstelle des Tierschutzbeauftragten der UMG, Tel. 39 - 7080, tierschutz@med.uni-goettingen.de gern zur Verfügung.